

14.07.2020

Drucksache 104/20

Gemeinsame Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22, 23 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, BEEG, UVG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen, Tagespflege, Familienbüro

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22, 23 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) werden beschlossen.

Sachbericht

Die gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22, 23 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wurden zuletzt zum 01.11.2013 geändert (siehe Drucksache 115/13). Durch die verschiedenen Gesetzesänderungen war eine Anpassung notwendig.

Die Änderungen sind aus der beigefügten Synopse ersichtlich und wurden zwischen den Jugendamtsleitungen im Kreis Unna abgestimmt.

Anlagen

Gemeinsame Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22, 23 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)